

Beschluss vom 18. Mai 2021

Kleine Anfrage 2021/16

betreffend S29 - Unterbruch einer für den oberen Kantonsteil zentralen Zugverbindung

In einer Kleinen Anfrage vom 7. April 2021 stellt Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer verschiedene Fragen zur S29 - Unterbruch einer für den oberen Kantonsteil zentralen Zugverbindung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Seit dem 22. Januar 2021 ist die Thurbrücke Ossingen für den Bahnverkehr gesperrt, ein Bahnersatz ist zwischen Stein am Rhein und Thalheim-Altkon eingerichtet. Grund für die Sperrung ist gemäss SBB die nicht mehr gegebene Tragsicherheit der Thurbrücke. Für den Regierungsrat kam die Sperrung ebenso überraschend. Die Bahnlinie Stein am Rhein - Winterthur ist seit beinahe 150 Jahren eine wichtige Verbindungsachse für den oberen Kantonsteil nach Winterthur und Zürich und bietet der Bevölkerung mit der Einführung des Halbstundentakts auch ein sehr attraktives Angebot, nicht nur für die Pendlerinnen und Pendler, sondern auch für den Tourismus. Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass die SBB mit den Ingenieuren alles daransetzen, um den Betrieb auf dieser Achse so schnell wie möglich wieder aufnehmen zu können. Insofern begrüsst es der Regierungsrat, wenn der Streckenunterbruch auf der Linie Stein am Rhein - Winterthur so kurz wie möglich dauert. Noch wichtiger ist jedoch, dass die Sicherheit der Bahnpassagiere jederzeit gewährleistet ist.

1. *Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Erhalt und die baldige Inbetriebnahme der Zugstrecke S29, einer für Stein am Rhein, den oberen Kantonsteil und für die Region wichtigen Verbindungsstrecke in den Raum Winterthur/Zürich einzusetzen?*

Wie einleitend dargelegt, ist diese Bahnlinie für den oberen Kantonsteil eine sehr wichtige Verbindungsachse nach Winterthur und Zürich und der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass – unter Rücksichtnahme auf die Gewährleistung der Sicherheit – der Betrieb so schnell wie möglich wiederaufgenommen werden kann. Die SBB hat mitgeteilt, dass sie gemeinsam mit Spezialisten der ETH Zürich an einer Lösung arbeitet.

2. *Wenn ja, welche Schritte werden seitens des Kantons ergriffen?*

Die zuständige Dienststelle, die Koordinationsstelle Öffentlicher Verkehr (KÖV), ist seit der Sperrung der Brücke im Kontakt mit der SBB und hat sich dafür eingesetzt, dass der Unterbruch dieser Bahnstrecke so bald als möglich beendet wird. Darüber hinaus nahm die KÖV auch an den durch die SBB einberufenen Sitzungen mit den betroffenen Gemeinden und Kantonen teil.

3. *Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass offenbar nicht rechtzeitig Sanierungsmassnahmen an der Thurbrücke in Angriff genommen wurden?*

Die Thurbrücke Ossingen ist eine Stahlfachwerkbrücke. Sie wurde 1876 erstellt und 1907 verstärkt. Bei der Thurbrücke Ossingen handelt es sich um eine aussergewöhnliche Brücke mit einer sehr grossen Spannweite. Eine Eisenbahnbrücke mit dieser Länge und dieser Konstruktion gibt es in der Schweiz nur einmal.

Wie alle Anlagen und Brücken der SBB wird auch die Thurbrücke Ossingen regelmässig kontrolliert. Aufgrund der regelmässigen Überprüfung löste die SBB eine Untersuchung zum Unterhalt der Brücke aus, um den Korrosionsschutz zu erneuern. Der Korrosionsschutz an der Thurbrücke Ossingen muss regelmässig erneuert werden, was die SBB seit Inbetriebnahme auch durchführt. Unabhängig von dem zu sanierenden Korrosionsschutz haben die Untersuchungen leider gezeigt, dass der Tragsicherheitsnachweis auf Basis der aktuell geltenden Normen nicht erbracht werden konnte. Aus diesem Grund wurde die Brücke sicherheitshalber vorsorglich gesperrt. Die Sperrung ist nicht eine direkte Folge einer unmittelbaren Verschlechterung des baulichen Zustands.

4. *Wird dem Kanton für den sofortigen, weder vorgesehenen noch angekündigten, Streckenunterbruch der S29 von der SBB eine finanzielle Entlastung bezüglich den vereinbarten Leistungen des öffentlichen Verkehrs angeboten?*

Trotz der Brückensperrung bietet die SBB das gleiche Leistungsangebot mit den sofort eingeführten Ersatzbussen an, wodurch zusätzliche Kosten anfallen. Hinzu kommt, dass nicht alle Kosten für den Betrieb des Bahnverkehrs wie z.B. die Fixkosten der Fahrzeuge etc. wegfallen. Die Abos und Billette sind auch auf den Ersatzbussen sowie weiteren Ersatzverbindungen via Frauenfeld, Marthalen oder Andelfingen gültig. Insofern ist keine finanzielle Entschädigung vorgesehen, es fallen aber auch keine zusätzlichen Kosten für den Kanton an.

5. *Wie lange dauert die Streckensperrung voraussichtlich höchstens?*

Die SBB hat eine Sofortmassnahme erarbeitet, um die 145 Jahre alte, denkmalgeschützte Fachwerkbrücke aus Stahl zu verstärken. Ziel ist es, die Brücke baldmöglichst wieder für den Zugverkehr freigegeben zu können. Dazu bringt die SBB zwischen den Schienen zusätzliche, kreuzförmige Stahlverbindungen an. Diese nehmen die seitlichen Kräfte des fahrenden Zuges auf und stabilisieren die Brücke. Mit diesen Verstärkungsmassnahmen ist die Tragsicherheit für die Brücke Ossingen gegeben. Die Züge können nach Ende der Bauarbeiten ab Ende Juli 2021 die Brücke mit normaler Geschwindigkeit befahren. Mit dieser Lösung bleibt der SBB genügend Zeit, in den nächsten Jahren eine dauerhafte Instandsetzung der Brücke zu erarbeiten. Die Arbeiten dauern von Anfang Mai bis Ende Juli 2021 und kosten rund 1,5 Millionen Franken.

6. *Welche Massnahmen sind vorgesehen um kundenfreundliche Ersatzlösungen für die Zeit der Sanierung anzubieten, damit die Attraktivität der Strecke für die ÖV-Benutzerinnen und Benutzer weiterhin erhalten bleibt?*

Unter den gegebenen Umständen ist die aktuell angebotene Lösung mit den Ersatzbussen die bestmögliche. Die Anschlüsse zwischen den Bussen und dem Bahnverkehr hat von Anfang an gut funktioniert. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Reisezeiten mit dem Ersatzverkehr noch bis Ende Juli 2021 ca. 15 Minuten länger sind als mit dem reinen Bahnverkehr. Es gibt aber auch Alternativverbindungen wie z.B. über Frauenfeld, die etwa die gleiche Reisezeit aufweisen wie die direkte Bahnverbindung.

7. *Ist der Kanton zusammen mit den Kantonen Thurgau und Zürich bereit, sich an allfälligen ungedeckten Zusatzkosten zu beteiligen?*

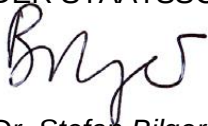
Dem Regierungsrat sind keine ungedeckten Zusatzkosten bekannt. Die Finanzierung des Ersatzbussverkehrs tragen die Transportunternehmen.

8. *Welche Alternativen bestehen, falls die Tragsicherheit der 145 Jahre alten, denkmalgeschützten Brücke nicht wiederhergestellt werden kann?*

Nach Umsetzung unter den in Punkt 5 aufgezeigten Verstärkungsmassnahmen ist die Tragsicherheit für die Brücke Ossingen gegeben.

Schaffhausen, 18. Mai 2021

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger